



## Zurück in die Zukunft ...

... weit gefehlt, nicht mit Marty McFly (Michael J. Fox) und Dr. Emmet Brown (Christopher Lloyd), sondern mit der saarländischen Vollzugspolizei.

Rückblick: Mittwoch, 22. März 2017, Saarbrücken, kurz vor 14 Uhr, kühle Außentemperatur, vorgeheizter ehemaliger Speisesaal auf dem Wackenberg, Freude bei 147 Kolleginnen und Kollegen der saarländischen Vollzugspolizei – der Beförderungstermin April steht an. Freude bei wirklich allen 147 Kolleginnen und Kollegen?

### NEIN, nicht bei allen 147.

Unmittelbar vor dem Beförderungstermin am 22. März kam eine Stoppverfügung vom Oberverwaltungsgericht in Saarlouis, sodass die Anzahl der zu Befördernden um 51 reduziert werden musste.

### Was war passiert?

Die Beförderungen in der Besoldungsgruppe A 10 (nach A 11) in den beiden Sparten Fachhochschüler/-innen einerseits und Übergeleitete andererseits mussten ausgesetzt werden, weil einige Kollegen von ihrem verfassungsmäßigen Recht des einstweiligen Rechtsschutzes Gebrauch gemacht hatten und die Rechtmäßigkeit der vorgelegten Beförderungskonzeption in dem für sie betreffenden Bereich verwaltungsgerichtlich überprüft haben wollten.

### Welche Auswirkungen hat diese Stoppverfügung?

Zunächst einmal steht ganz vorne die eingetretene große Enttäuschung bei den Betroffenen. Man wartet viele (viele...) Jahre auf solch eine Beförderung, sieht „Licht am Ende des Tunnels“, ist kurz davor und dann, und dann, ... dann „knipst jemand das Licht aus“, und man steht einsam und verlassen im Dunkeln. Ein Sch...gefühl!!!

Schade: Gerade zu diesem Beförderungstermin, in dessen Vorfeld sehr konstruktive Gespräche und Verhandlungen zwischen Vertretern des Innenministeriums und des PHPR geführt worden waren, schlug diese Stoppverfügung ein wie eine Bombe.

Es war nämlich in erster Linie dem persönlichen Engagement von Innenstaatssekretär Christian Seel zu verdanken, dass so viele Beförderungen hätten vorgenommen werden können. Er war dem Ansinnen der GdP gefolgt, einen Großteil des Beförderungsbudgets 2017 zu diesem „April-Termin“ zu verausgaben, und zwar hauptsächlich in den Bereichen A 9 und A 10. Alle waren sich einig! Wirklich alle?

NEIN, nicht alle – wie bereits erwähnt, waren einige nicht damit einverstanden ...



Foto: GdP-SL

Die Folge war, dass mehrere Schriftsätze vom beklagten Innenministerium sowie den Rechtsanwälten der Kläger verfasst und dem zuständigen Gericht in Saarlouis zugesandt wurden. Hierbei war vonseiten des Innenministeriums unter Beteiligung des PHPR immer im Sinne der Betroffenen der § 49 Landshaushaltsordnung im Blick, um die „Drei-Monats-Frist“ zwecks Einweisung in die Planstellen zu wahren. Das Gericht hatte in Aussicht gestellt, vor Ende Juni 2017 eine Entscheidung in der Sache zu treffen. Ob dies wirklich so eingetreten ist, kann zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Textes weder bestätigt noch dementiert werden.

Auch Innenminister Klaus Bouillon, der die Beförderungsurkunden persönlich aushändigte, brachte in seiner Ansprache am 22. März sein Unbehagen wegen der anhängigen „Konkurrentenklage“ zum Ausdruck. Coram publico versprach der Innenminister aber, dass er sich dafür einsetzen werde, das Beförderungsbudget zu erhöhen sowie eine „Regelbeförde-

rung“ von der A 9 in die A 10 einzuführen.

**Zurück in die Zukunft**, d. h. Beförderungen wie früher (alle 2er-Beurteilungen in einer Beurteilungsperiode befördern, manchmal sogar die ersten 3er) unter Aufstockung des Beförderungsbudgets mit Blick auf die zukünftigen schwierigen Jahre.

Apropos „Regelbeförderung“ von der A 9 in die A 10: Für die zuständige Personalvertretung (PHPR) sowie für die GdP bedeutet dies: für alle A9er!

Egal, ob Fachhochschulabsolventinnen oder -absolventen oder Übergeleitete! Zu diesem Themenfeld gibt es seit geraumer Zeit eine beim Innenministerium angesiedelte Arbeitsgruppe, die eine gang- und umsetzbare, aber vor allem finanzierbare Lösung erarbeiten soll. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören Angehörige des Innenministeriums, der Berufs- und Interessenvertretungen, die Vorsitzenden der Gewerkschaften, die Frauenbeauftragte der saarländischen Vollzugspolizei und Vertreter des PHPR. Bei den Letztgenannten und der GdP existiert bereits ein Arbeitspapier, welches aber noch mit den Verantwortlichen der Arbeitsgruppe diskutiert werden muss. An dieser Stelle ergeht ausdrücklich die Aufforderung an alle interessierten Beschäftigten, die gute Ideen haben, diese an die aufgeführten Mitglieder der Arbeitsgruppe weiterzuleiten. Gemeinsam wird es dann hoffentlich gelingen, ein Ergebnis im Sinne der Beschäftigten in absehbarer Zeit realisieren zu können. Hierbei darf auch die Phase der möglichen „Umstellung“ nicht vernachlässigt werden. Diese muss ohne Benachteiligungen vonstatten gehen, sodass auch hier mehrschichtig gedacht und gehandelt werden muss.



Markus Summa



# Steuerliche Behandlung der Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten gem. § 17 (EZuV)

Am Ende wird alles gut, wenn es noch nicht gut ist, ist es noch nicht das Ende. So oder so ähnlich kann man den aktuellen Sachstand in der Frage der steuerlichen Behandlung der Zulage



GdP-Landesvorsitzender  
Ralf Porzel

Foto: GdP-SL

für Dienst zu wechselnden Zeiten gem. § 17 Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) beschreiben.

Nach langen Verhandlungen wurde im November 2014 die bisherige Wechselschicht- bzw. Schichtzulage durch die „Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten“ mit dem Gesetz zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung vom 12. November 2014 (Amtsblatt des Saarlandes I S. 428) abgelöst. Die neue Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 dann auch zahlbar gemacht. In den von uns maßgeblich mitgestalteten Verhandlungen vertraten wir die Auffassung, dass die Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten, im Gegensatz zur bisher pauschaliert gewährten und damit steuerpflichtigen Wechselschicht- bzw. Schichtzulage, unter den § 3 b des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu subsumieren ist und damit steuerfrei zu

tigungstellung des Finanz-Arbeitskreises für Steuerfragen ein und stehen in Gesprächen mit dem Ziel der Veränderung. Es waren mehrere Klageverfahren in dieser Angelegenheit bei Landesfinanzhöfen anhängig, so dass wir unseren Kolleginnen und Kollegen empfohlen haben, fristwahrend Einspruch gegen ihre Einkommensteuerbescheide einzulegen und das von der GdP betriebene Musterverfahren abzuwarten. Mit Urteil vom 25. Mai 2015 (Az.: 2 K 11208/15) hat der Niedersächsische Finanzhof in der Klage unseres GdP-Kollegen für Recht erkannt, dass die Zulage **steuerfrei zu gewähren** sei. Ein daraus folgendes Revisionsverfahren ist beim Bundesfinanzhof (BFH) unter dem Az. VI R 20/16 anhängig.

Am 15. 2. 2017 hat nun der BFH für uns überraschend in einem Revisionsverfahren (Az.: VI R 30/16), das in der Vorinstanz bei einem anderen Senat



Führungs- und Lagezentrum der Polizei des Saarlandes (FLZ)

Foto: GdP-SL



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

**Geschäftsstelle:**

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp.de](mailto:gdp-saarland@gdp.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15  
Mobil: 01 57-71 72 14 18  
E-Mail: [Lothar.Schmidt@gdp.de](mailto:Lothar.Schmidt@gdp.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

gewähren ist. Diese Einschätzung wurde auch von den seinerzeit beteiligten Verhandlungspartnern so geteilt. Entgegen der dieser in den Verhandlungen vertretenen Ansicht der Steuerfreiheit hat allerdings der Arbeitskreis für Steuerfragen im Bundesfinanzministerium die Auffassung vertreten, dass es sich bei der Zulage um steuerpflichtige Bezüge-Bestandteile handele, die als „sonstiger Bezug“ nach R 39 b 2 Lohnsteuerrichtlinie zu versteuern seien. Insofern wäre eine Besteuerung wie bei der bisherigen Wechselschicht- bzw. Schichtzulage notwendig. Eine entsprechende Verfahrensempfehlung wurde an die Länder gegeben.

Sowohl der GdP-Bezirk Bundespolizei als auch wir als GdP-Landesbezirk Saarland treten weiterhin für eine Rich-

des FH Niedersachsen bereits abschlägig beschieden wurde, für Recht erkannt, dass die einem Polizeibeamten gezahlte Zulage für Dienst zu wechselnden Zeiten nach § 17 EZuV **nicht** nach § 3 b Einkommensteuergesetz (ESTG) steuerfrei ist. Gleichzeitig verweist er auf das noch zweite anhängige Revisionsverfahren.

**Wie geht es weiter?**

**In Absprache mit dem GdP-Bezirk Bundespolizei empfehlen wir unseren Kolleginnen und Kollegen zunächst einmal auch weiterhin fristwahrend Einspruch gegen ihren Einkommensteuerbescheid einzulegen und um Ruhendstellung des Verfahrens zu bitten. Ein entsprechendes Musterformular findet ihr auf unserer GdP-Homepage oder bekommt es über die GdP-Geschäftsstelle.**



**URTEIL DES BUNDESFINANZHOFES (BFH) VI R 30/16 VOM 15. 2. 2017**

Wir wollen das noch anhängige Revisionsverfahren (Az.: VI R 20/16) unseres GdP-Kollegen, welches in der Vorinstanz ja positiv beschieden wurde, abwarten und auch die darin folgende Begründung des BFH. Bei einem ebenfalls negativen Ausgang dieses Verfahrens, bliebe für den Kläger noch als letztes Rechtsmittel eine Verfassungsbeschwerde zu prüfen.

Gewerkschaftspolitisch sehen wir die Notwendigkeit, mit politisch Ver-



Polizeiinspektion Saarbrücken-Burbach

Foto: GdP-SL

antwortlichen nochmals die Vereinbarungen und die damit für die Beschäftigten verbundenen und erhofften Wirkungen zu prüfen und gegebenenfalls nachzusteuern. Eine weitere Alternative wäre die Überprüfung und Anpassung der Erschweriszulagenverordnung im Lichte des BFH-Urteils und des Einkommensteuergesetzes.

Wir informieren Euch natürlich zeitnah über die weiteren Schritte und Entwicklungen. **Ralf Porzel**

**EINSATZTRAININGSZENTRUM (ETZ)**

**Baubeginn des ETZ in Göttelborn**

Als Quantensprung für die Aus- und Fortbildung bei der Polizei bezeichnete Minister Klaus Bouillon den Bau eines neuen Einsatztrainingszentrums (ETZ). Zum Baubeginn und symbolischen Spatenstich wurden am Montag, dem 26. 6. 2017, zahlreiche Gäste durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) eingeladen. Auf dem Campus in Göttelborn entsteht in den nächsten Monaten durch einen

Fertigstellung im nächsten Jahr an und terminierte den geplanten Betrieb für Herbst 2018. Durch die Errichtung des ETZ werden die Rahmenbedingungen für die praktische Polizeiausbildung, Übungs- und Trainingsmöglichkeiten deutlich verbessert. Die Anforderungen an die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten im täglichen Dienst steigen enorm. Die erhöhte Gefährdungslage und das Phänomen „Ge-

Studierenden in Ausbildung und die polizeiliche Fortbildung bedeuten. Damit wird auch mehr Raum geschaffen und die Kapazitäten an der FHSV ausgeweitet. Dies ist auch notwendig, um auf den steigenden Personalbedarf der Polizei zu reagieren. Die Einstellungszahlen von gut ausgebildeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten müssen deutlich erhöht werden!

**Bruno Leinenbach**



Minister Bouillon, Frau Miller und die Bauherren beim Spatenstich - Gegrillt und „Gudd Gess“ wurde natürlich auch ...

Fotos: GdP-SL

Teilneubau des Gebäudes der ehemaligen Rohkohleveredlung das ETZ mit sechs Stockwerken. Hier werden auf einer Fläche von rund 2000 Quadratmetern ein Multifunktionsbereich, Schulungsräume und moderne Übungsbereiche für die Polizei eingerichtet. Besonders ehrgeizig ist der Zeitplan für das Gemeinschaftsprojekt der Fachhochschule für Verwaltung (FHSV), der Polizei und der Strukturholding Saar als Bauherrin, denn Innen- und Bauminister Bouillon kündigte die

walt gegen Polizei“ machen es notwendig, die Trainingsbedingungen zu verbessern. „Damit hat das Improvisieren ein Ende“, so der Minister bei der gewohnt knappen Ansprache. Gut so! Mit der Errichtung des ETZ erreicht das Saarland die Standards beim Einsatztraining im bundesweiten Vergleich. Gleichzeitig wird der Standort der FHSV in Göttelborn aufgewertet. Kurze Wege, zusätzliche Räume und optimale Trainingsbedingungen werden erhebliche Verbesserungen für die



# JUNGE GRUPPE bereist die Landtagsfraktionen

Ende Juni hat der Landesjugendvorstand sich mit Vertretern der Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE im Landtag getroffen. In intensiven Gesprächen haben wir erneut auf die zum Teil missliche Lage in der Personalstärke der saarländischen Polizei aufmerksam gemacht. Des Weiteren nutzten wir die Gelegenheit, unsere beiden Gesetzesinitiativen, nämlich die Erfüllungsübernahme sowie den Durchsetzungsgewahrsam, dem Parlament vorzustellen. Bei der Erfüllungsübernahme zahlt der Dienstherr den nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch des Beamten gegen den Täter an seinen Beamten aus und regressiert den Täter. Dies hat zum Vorteil, dass der Beamte an sein Schmerzensgeld gelangt und der Staat hingegen das Insolvenzrisiko des Täters trägt. Durch den Durchsetzungsgewahrsam können wir einen Platzverweis mittels Inge-wahrsamnahme effektiv durchsetzen. Bisherige Mittel des Verwaltungszwangs sind bei ständigem Unterlaufen durch den Störer wenig effektiv. Die Fraktionsvertreter reagierten zum Teil sehr interessiert auf unsere Vorschläge und wollen beide Initiativen der JUNGEN GRUPPE in den Fraktionen kommend diskutieren. Der Staat würde mit der Umsetzung ein weiteres Zeichen setzen, dass Respektlosigkeit gegen seine Beamten/-innen nicht toleriert wird!

**David Maaß, Landesjugendvorsitzender**



Foto oben: Vertreterin der CDU-Fraktion (Ruth Meyer, 3. v. l.); Foto Mitte: Vertreter der SPD-Fraktion (Stefan Pauluhn, 4. v.l.); Foto unten: Vertreter der DIE-LINKE-Fraktion (Dennis Linder, 2. v. l.)

## 2. GREEN CUP der JUNGEN GRUPPE

Am 10. Juni 2017 fand unser zweiter GREEN CUP auf dem Kunstrasenplatz in Fraulautern statt. Zu unserem Turnier hatten sich insgesamt zehn Teams, davon sechs Polizeimann-



schaften, gemeldet. Neben gutem Wetter, Bratwürsten und kalten Getränken erschien an diesem Tag auch

unser Kooperationspartner Signal Iduna auf dem Sportplatz und verteilte Fußbälle an die Teilnehmer. Am Ende des Cups konnte sich dann die Mannschaft des Hauptzollamts Saarbrücken (Foto links) verdient durchsetzen und 100 Euro sowie den GREEN CUP entgegennehmen. Die Siegerehrung wurde von unserem Kollegen und designierten Oberbürgermeister von Saarlouis, Peter Demmer, durchgeführt. Zweiter wurde der FC Siewillja (50 Euro), gefolgt von der PI Nordsaarland (25 Euro). Gegen die PI Nordsaarland musste sich zuvor das Team der JUNGEN GRUPPE im sieben-Meter-Schießen geschlagen geben. Alles in allem eine gelungene Veranstaltung, für die wir uns im Na-

men des Landesjugendvorstandes bei allen Helfern und Teilnehmern ausdrücklich bedanken möchten. Die Einnahmen werden zusammen mit dem Erlös aus der Kennenlernparty



gespendet werden. Der nächste Cup ist schon in Planung!

**David Maaß, Landesjugendvorsitzender**



## JUNGE GRUPPE

## 4. Ordentliche Bezirksjugendkonferenz der DGB-Jugend Rheinland-Pfalz/Saarland

Zwei ereignisreiche Tage liegen hinter den Teilnehmern der Bezirksjugendkonferenz des DGB. Die JUNGE GRUPPE war durch drei Kollegen aus Rheinland-Pfalz und Michaela Linz aus dem Saarland vertreten. Er-

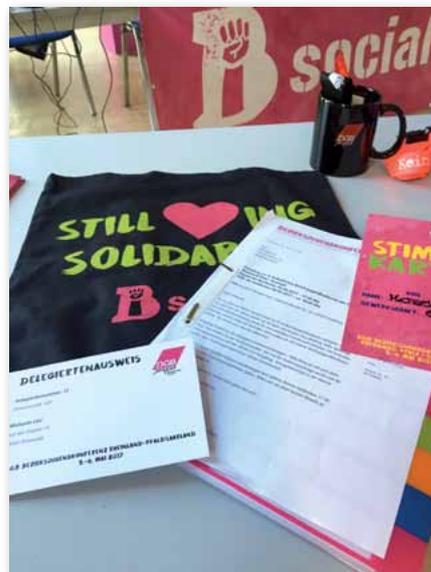


Team JUNGE GRUPPE Rheinland-Pfalz/Saarland mit Michaela Linz (rechts)

öffnet wurde die Konferenz mit den Grußworten von Leonie Hein, der DGB-Bezirksjugendsekretärin von Rheinland-Pfalz, und der DGB-Bundesjugendsekretärin Manuela Conte. Beide Gewerkschaftssekretärinnen wünschten der Gewerkschaftsjugend ein diskussionsreiches Wochenende, bei dem wichtige Beschlüsse für die kommenden vier Jahre gefasst werden sollten. Nach der Konstituierung der Konferenz und der Aussprache über die zurückliegenden vier Jahre, in denen erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit durch die einzelnen Gewerkschaften geleistet wurde, hatten die Delegierten noch einmal die Möglich-

keit, vor der am Samstag stattfindenden Debatte über die Anträge in ihren Gewerkschaften zu beraten. Nach dem Frühstück wurden die Teilnehmer durch Eugen Roth, stellvertretender Vorsitzender des DGB Rheinland-Pfalz/Saarland, begrüßt. Dieser erinnerte noch einmal daran, was für eine wichtige Stellung Gewerkschaften in unserer Gesellschaft haben, insbesondere nahm er dabei Bezug auf die anstehende Frankreich-Wahl am Sonntag. Insgesamt wurde über die Anträge unter den Delegierten viel diskutiert, damit am Ende das beste Ergebnis erzielt werden konnte. Thematisch ging es in den Anträgen zum einen darüber, wie man Auszubildende, Schüler und Studenten finanziell entlasten kann. Dabei wurden die Kosten des Semestertickets und die hohen Preise bei Studentenwohnungen kritisiert. Des Weiteren wurde immer wieder über Chancengleichheit in unserer Gesellschaft gesprochen. Viel Diskussion gab es bei dem Antrag eine Änderung bzw. Erhöhung im passiven als auch im aktiven Wahlrecht für die Wahlen zur Jugend- und Auszubildendenvertretung vorzunehmen. Nach einer sachlich stattgefundenen Diskussion der Teilnehmer untereinander wurde der Antrag abgelehnt. Die Delegierten sprachen sich für eine bessere gewerkschaftliche Zusammenarbeit

der in der Europäischen Union formierten Gewerkschaften untereinander aus. Auch wurde bei dieser Konferenz das Motto „Wir sind viele. Wir sind eins“ durch die Teilnehmer immer wieder erwähnt und auf dessen



alle Fotos: GdP

Wichtigkeit hingewiesen. Die Bezirksjugendkonferenz wurde durch Leonie Hein beendet, die sich mit den Entscheidungen zufrieden zeigte und betonte, dass sie sich auf die nächsten vier Jahre freuen wird. **Michaela Linz**

## IN EIGENER SACHE

## Gewinnspiel zur Personalratswahl 2017 Übergabe der Hauptpreise

Am Donnerstag, dem 29. 6. 2017, übergab der stellvertretende Landesvorsitzende Bruno Leinenbach die Hauptpreise anlässlich des 1. Gewinnspiels der GdP zur Personalratswahl 2017. Das zu lösende Kreuzworträtsel und das daraus generierte Lösungswort wurden von sehr vielen Mitgliedern an uns zurückgeschickt. Damit nahmen sie automatisch an der Ziehung der Gewinne teil. Den Hauptpreis, eine Smartwatch „TomTom Spark 3“, gewann Kevin Osthoff (OPE



V. l. n. r.: Kevin Osthoff, Peter Müller, Bruno Leinenbach Foto: GdP-SL

Saar 1). Kevin liebäugelte laut eigener Aussage bereits längere Zeit mit dem Kauf einer Smartwatch, sodass dieser Preis genau zur richtigen Zeit kam. Der zweite Hauptpreis, ein Tablet „Samsung Tab A (2016) Black Edition“, wurde an den glücklichen Gewinner Peter Müller (PI Neunkirchen) übergeben. Beide Gewinner freuten sich riesig über ihre Preise! Herzlichen Glückwunsch nochmals an die beiden Hauptgewinner des Gewinnspiels/Kreuzworträtsels! **Der Landesvorstand**



# Kreisgruppe LPP

## Delegierte nominiert und weitere Vertrauensleute gewählt

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung hat die Kreisgruppe Landespolizeipräsidium am 13. Juni 2017 durchgeführt. Sie war notwendig, um basisdemokratisch und satzungsgemäß die Delegierten und Ersatzdelegierten für die im Herbst dieses Jahres anstehenden Personenkonferenzen des GdP-Landesbezirks zu nominieren.

Personenkonferenzen – das sind die GdP-Landesfrauenkonferenz, die mit insgesamt über 60 Delegierten im November tagen wird, die GdP-Landesessenorenkonferenz, die sich am 14. November mit zusammen 35 Delegierten im Hotel Merker in Bosen zusammenfinden wird, sowie die GdP-Landesjugendkonferenz in Kirkel am 2. Dezember mit fast 80 jungen (ab 1. Januar 1987 geborenen) Kolleginnen und Kollegen unserer JUNGEN GRUPPE.

Entsprechend ihrer Größe stellt die Kreisgruppe LPP für die vorgenannten Personenkonferenzen starke Kontingente, nämlich 23 von 62 Frauen, 6 von 35 Senioren und 34 der 79 JUNGEGRUPPE-Delegierten.

Diese Kollegen/-innen sowie eine jeweils ausreichende Zahl von Ersatzdelegierten galt es nunmehr zu nominie-



V. l. n. r.: stellv. GdP-Landesvorsitzender B. Leinenbach, die PODler T. Kullmann, M. Albrecht, S. Jost und K. Strauf Foto: GdP-SL

ren. Das Abstimmungsergebnis in der Polizeikantine Mainzer Straße, in der die Mitgliederversammlung stattfand, fiel einstimmig aus. Ebenso einstimmig votierten die Kreisgruppenmitglieder bei der Wahl von fünf neuen Vertrauensleuten: Sebastian Klein (LPP 101), Martin Schneider (LPP 131.1), Robert Kettenbaum (LPP 17) sowie Philipp Bies und Holger Bohr (beide LPP 134/VD-West). Euch auch an dieser Stelle nochmals ein herzliches Willkommen! Schön, dass Ihr nun „im Funktionärsboot der Kreisgruppe“ mitrudert, um unsere Anliegen gemeinsam nach vorne zu bringen und den Mitgliederkontakt vor Ort zu gewährleisten. Schon

bald werdet Ihr am 23. August Gelegenheit haben, an einer der auf Landesbezirksebene organisierten Vertrauensleutekonferenzen (satzungsmäßiges Organ der GdP Saarland!) teilzunehmen, gleiches gilt für die von Bruno Leinenbach im Rahmen des GdP-Bildungsprogramms organisierten Vertrauensleute-Seminare. Bruno Leinenbach war es auch, der in unserer Mitgliederversammlung den TOP „GdP-aktuell“ stellvertretend für unseren Landesbezirksvorsitzenden wie gewünscht kurz und prägnant abdeckte und zu Themen wie Besoldung, Zulagen, Verwaltungsgerichtsklagen gegen Beförderungen vom 1. April, aktueller Koalitionsvertrag sowie Ergebnisse der Personalratswahlen aus Sicht des GdP etc. referierte.

Speziell zu den Personalratswahlen und beim diesbezüglichen nächsten Tagesordnungspunkt wartete Dirk Britz sodann ergänzend mit präzisen Auskünften, Zahlen und Analysen auf, sodass (da es keine Fragen, Anträge pp. gab) die anwesenden Mitglieder sich rundum gut informiert sahen, wie Kreisgruppenvorsitzender Carsten Baum, der die Versammlung schon nach weniger als zwei Stunden schließen konnte, abschließend zufrieden feststellte.

**Carsten Baum**

## Besichtigung des Heizkraftwerks Römerbrücke

Als kleines „Schmankerl“ und Dankeschön für das vielfältige Engagement unserer „Funktionier“ in der Kreisgruppe (insbesondere im zurückliegenden Personalratswahlkampf) hatte sich Kreisgruppenvorsitzender Carsten Baum das Angebot einer kostenlosen geführten Besichtigung des Heizkraftwerks Römerbrücke von Energie Saar-Lor-Lux (ESSL) in Saarbrücken mit anschließendem Imbiss und Umtrunk ausgedacht und dazu eingeladen. Die Veranstaltung fand am 14. Juni (am Tag vor Fronleichnam und wohl deswegen nicht übermäßig genutzt?) statt. Mit dabei auch einige Senioren, so z. B. unser Kollege Franz-Peter Schmidt, der dann auch gleich mit ornithologischen Kenntnissen glänzte, als er dem erstaunten Führer, Herrn Künzer, plausibel machte, dass es sich bei dem in 170 Höhe nistenden

Raubvogel-Pärchen nicht – wie überall und auch auf der Präsentation zu lesen – um Wanderfalken, sondern richtigerweise um Turmfalken handelt. So war der Lerneffekt der rund zweistündigen und kurzweiligen Führung auf beiden Seiten groß. Wir erfuhren unter anderem, dass das Heizkraftwerk alternativ mit Gas, Koks und Öl Wärme wie auch



Foto: Energie SaarLorLux AG

Strom erzeugt, seine Existenz dem Anfang der 60er-Jahre entstehenden Wohngebiet Eschberg verdankt und seinerzeit mit seiner teuren, aber sauberen Fernwärmeproduktion einen umwelttechnischen Meilenstein mar-

kierte. Wir lernten die mehrfach prämierte „Kunst am Bau“ des Objekts kennen, ebenso wie die hochtechnisierte Leitstelle, die uns mit ihren vielen bunt leuchtenden Monitoren schon ein wenig an die Führungs- und Lagezentrale des Landespolizeipräsidiums erinnerte. Stolz ist man bei ESSL, dass das Heizkraftwerk in den über 50 Jahren seines Bestehens kein einziges Mal stillgestanden und damit auch seinen eigenen Beitrag geleistet hat zum (O-Ton Herr Künzer) „stabilsten Stromnetz der Welt“, über das wir in Deutschland verfügen können. Seinen Namen „Römerbrücke“ verdankt das Heizkraftwerk, das in Heizperiode rund 130 Grad warmes Wasser in das Fernwärmenetz pumpt, übrigens tatsächlich den alten Römern und deren alten Heeres- und Handelsstraßen Worms-Metz und Trier-Sträßburg, die sich am heutigen Standort des Heizkraftwerks an der Brücke über die Saar kreuzten.

**Carsten Baum**



PRISMA

NEUER BESOLDUNGSFLYER

# Kreisgruppe Neunkirchen



V. l. n. r.: Armin Jäckle mit dem Jubilar Volker Müller

Bereits am 18. 2. 2017 vollendete Volker Müller sein 65 Lebensjahr. Hierzu gratulierte die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Neunkirchen, recht herzlich mit einem Präsent. Wir wünschen Dir auch weiterhin alles Liebe und Gute in Kreise Deiner Familie und Freunde.

**Armin Jäckle, Seniorenbetreuer**

Ab sofort könnt ihr unseren neuen Flyer „Besoldung 2017“ (gültig seit 01. Mai 2017) über unsere Internet-Homepage im geschlossenen Bereich downloaden, bei euren Vertrauensleuten abholen oder auf euren Dienststellen ausgelegte Exemplare „ergattern“. Sollten alle drei Möglichkeiten nicht vorhanden sein, so seht ihr wichtige Auszüge der jeweiligen Tabellen hier in unserer DP-Ausgabe 08/2017. Die angesprochenen Flyer können auch gerne über unsere Geschäftsstelle in Saarbrücken-Scheid bezogen werden.

**Eure GdP-Saarland!**



Besoldungsordnung A												
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)												
Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Erfahrungsstufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 2	1971,57	2013,61	2055,67	2097,70	2139,76	2181,82	2223,87					
A 3	2044,18	2088,94	2133,67	2178,39	2223,14	2267,90	2312,67					
A 4	2085,37	2138,06	2190,73	2243,42	2296,09	2348,77	2401,43					
A 5	2100,36	2167,83	2220,22	2272,63	2325,03	2377,45	2429,85	2482,25				
A 6	2144,64	2202,19	2259,73	2317,28	2374,80	2432,35	2489,91	2547,46	2604,97			
A 7	2228,76	2280,49	2352,90	2425,29	2497,69	2570,09	2642,51	2694,21	2745,95	2797,66		
A 8		2353,97	2415,82	2508,60	2601,40	2694,17	2786,98	2848,84	2910,67	2972,58	3034,41	
A 9		2477,53	2538,40	2637,43	2736,45	2835,50	2934,53	3002,60	3070,70	3138,77	3206,86	
A 10		2652,87	2737,46	2864,32	2991,22	3118,10	3245,00	3329,58	3414,56	3501,09	3587,64	
A 11			3006,64	3136,63	3266,63	3396,70	3529,71	3618,36	3707,03	3795,72	3884,40	3973,06
A 12			3218,67	3373,67	3531,74	3690,31	3848,88	3954,58	4060,30	4166,03	4271,76	4377,45
A 13				3774,07	3945,34	4116,55	4287,79	4401,94	4516,12	4630,26	4744,46	4858,61
A 14				3966,80	4188,84	4410,88	4632,94	4780,96	4929,02	5077,05	5225,09	5373,14
A 15					4838,30	5082,44	5277,75	5473,05	5668,37	5863,69	6059,01	
A 16					5330,91	5613,23	5839,16	6065,05	6290,90	6516,82	6742,71	

**Für Dienst zu wechselnden Zeiten** (im Kalendermonat mind. 4 Dienstpaare mit um mindestens 7, aber höchstens 17 Stunden auseinander liegendem Dienstbeginn) werden für Nachtdienststunden zwischen 20 und 24 Uhr 1,44 Euro, für Nachtdienststunden von 0 bis 6 Uhr 2,04 Euro gezahlt. Zusätzlich 12 Euro/Monat werden gezahlt, wenn man im Kalendermonat mindestens 3mal zum Dienst herangezogen wird, der überwiegend an einem Samstag, Sonntag oder einem gesetzl. Wochenfeiertag abzuleisten ist.

**Für Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ)** werden Zulagen nach der Erschwerniszulagen-Verordnung (§ 4 EzuV) gewährt. Diese betragen für Dienst

	Euro
an Sonntagen und gesetzl. Wochenfeiertagen, an den Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12 Uhr sowie am 24. und am 31.12. jeden Jahres nach 12 Uhr (wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen) je Stunde:	3,28
an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13 und 20 Uhr je Stunde:	0,77
im Übrigen in der Zeit zwischen 20 und 6 Uhr je Stunde:	1,28

Polizeiollzugsbeamtinnen und -beamte erhalten eine Polzeizulage nach einer Dienstzeit von einem Jahr 63,69 €, nach einer Dienstzeit von zwei Jahren 127,38 €;

Besoldungsordnung B	
Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)	
Besoldungsgruppe	
B 1	6059,01
B 2	7028,48
B 3	7438,92
B 4	7868,77
B 5	8361,97
B 6	8827,69
B 7	9280,70
B 8	9752,88
B 9	10339,15

Es wird eine ruhegehaltfähige Stellenzulage gewährt:	
für Beamte des mittleren Dienstes (Bes.-Gr. A 5 bis A 8)	19,79
für Beamte des mittleren Dienstes in der Bes.-Gr. A 9	77,42
für Beamte des gehobenen Dienstes (Bes.-Gr. A 9 bis A 13)	86,03
für Beamte des höheren Dienstes in der Bes.-Gr. A 13	86,03

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)	
Eingangsam, in das der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienses unmittelbar eintritt	Grundbetrag
A 9 bis A 11	1142,21
A 12	1281,20
A 13	1312,82

Familienzuschlag (Monatsbeträge in Euro)		
Besoldungsgruppe A 2 bis A 8	Stufe 1 (3-40 Adm. 1)	121,07
	Stufe 2 (3-40 Adm. 2)	248,86
Übrige Besoldungsgruppen		254,96

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 127,79 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 357,92 Euro.





## PSW-Reisen DIE WELT EROBERN

PSW-Reisen GbR

- Partner der Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland -  
bietet allen GdP-Mitgliedern

# 5 %

und

# 3 %

für mitreisende Personen

## Nachlass auf alle Reisen!\*

Fragen Sie auch nach unseren Gruppenreisen  
und sonstigen Vergünstigungen wie z. Bsp. Frühbucherrabatte.

Reiseschnäppchen und vieles  
mehr: [www.psw-reisen.de](http://www.psw-reisen.de)

\* ausgenommen sind eigenveranstaltete  
Gruppenreisen, Nurlflug, Fähbuchung,  
Eintrittskarten, Versicherungen, Porto,  
Zuschläge und Gebühren



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen  
DIE WELT EROBERN



Thomas  
Cook  
Reisebüro

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Tel.: 0681/84124-0

[www.psw-reisen.de](http://www.psw-reisen.de)  
[psw-saarland@gdp.de](mailto:psw-saarland@gdp.de)

